

Antrag

**der Abgeordneten Michael Westenberger, Thomas Kreuzmann, David Erkalp,
Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

Betr.: Start der Tour de France in Hamburg

Mit insgesamt mehr als einer Milliarde Zuschauern zählt die Tour de France jährlich zu den größten Sportereignissen weltweit. Diesem globalen Interesse tragen die Organisatoren alle zwei Jahre Rechnung, indem der Start der Tour ins Ausland verlagert wird. Für die austragenden Staaten und Regionen stellt diese erste Etappe die Gelegenheit dar, ihre eigene Heimat vor mehreren Millionen TV-Zuschauern weltweit zu präsentieren.

Bereits viermal gelang es auch deutschen Städten, den Start der Tour auszurichten – zuletzt Düsseldorf im Jahr 2017. Auch für Hamburg wäre dies eine große Chance. Während geographische Nähe zu Frankreich dabei kein Ausschlusskriterium darstellt, spricht außerdem für Hamburg, dass die ersten Etappen der Tour de France 2021 von Kopenhagen nach Sonderburg an der Flensburger Förde verlaufen werden.

Hamburg ist erfahren im Umgang mit Großveranstaltungen im Radsport. Mehr als 500 000 Zuschauer und 18 000 Fahrer nehmen jährlich am Cycloclassics-Rennen durch Hamburg und das Umland teil. Von einem Beginn der Tour in Hamburg würde auch die lokale Wirtschaft stark profitieren, was für einen Ausgleich der zu tragenden Ausrichtungskosten sorgen würde. Ein „Grand Départ“ ab Hamburg mit einer Etappe etwa nach Bremen ermöglicht zudem einen umweltfreundlichen Weitertransport des Materials auf dem Seeweg nach Frankreich. Das stellt eine Alternative zu den bisherigen Flügen dar, die etwa nach den Starts in Berlin und Dublin notwendig waren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich beim Veranstalter der Tour de France, der Amaury Sport Organisation (A.S.O), als Austragungsort für die Startetappe im Jahr 2023 zu bewerben,
2. in Abstimmung mit dem Tourismusverband Hamburg e. V., Hamburg Marketing und der Hamburg Messe und Congress GmbH ein bewerbungsfähiges Konzept zu erarbeiten, welches auch die Kostentragung beinhalten soll,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.